



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/03/2016

Datum: 10. Mai 2016

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Wolfgang Holzleitner

GR Siegmund Siegele

GR Monika Matt

GV Hannes Erhard

GV Johann Braunegger

GR Evi Falgschlunger

GR Georg Pedrini

GR Julia Steiner-Mair

GR Georg Falgschlunger

Ersatz-GR Jürgen Ehrenberger (ab 19.10 Uhr) Vertretung für Herrn Alfred Konzett

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Alfred Konzett

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 05.04.2016
2. Bebauungsplan Gp. 1727, 1728 und Bp. .208
3. Projekt Dorfzentrum
4. Beauftragung Kostenschätzung für Feuerwehrstandorte
5. WVA Patsch - Verbesserung der hydraulischen Situation
6. Verlängerung Mietvertrag Kostron-Schön Brigitte

7. Festlegung personelle Zusammensetzung Ausschüsse Vereine und Kultur, Bildung, Dorfblatt und Erwachsenenschule
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3 vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Abstimmung: 12 Ja, 0 Nein Stimmen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 05.04.2016

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) Bebauungsplan Gp. 1727, 1728 und Bp. .208

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.02.2016 unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen den von Dr. Erich Ortner (BPLPTS01_2016_Gemeindezentrum) ausgearbeiteten Bebauungsplan für die Gst. 1727, 1728 u. .208, KG Patsch v. 16.02.2016 vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Auflagefrist eine Stellungnahme von Gerhard, Renate u. Daniel Wohlfarter, Dr. Manfred Müller u. David Müller sowie Renate u. Gerhard Pedrini vertreten durch RA Dr. Michael Sallinger eingegangen ist.

Im Wesentlichen wurde vorgebracht, dass eine unzureichende Berücksichtigung der Verkehrsströme und eine unzureichende Abwägung der Benachteiligung der Nachbarn erfolgten. Als Forderung wurde ein „Abrücken“ des Gemeindezentrums, eine entsprechende Höhenveränderung und der Entfall der Gp. 1728 aus dem Planungsgebiet erhoben.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 28.04.2016 ein Gespräch mit den betroffenen Nachbarn und deren Rechtsvertreter sowie dem Raumplaner der Gemeinde Patsch, Dr. Erich Ortner stattgefunden hat. Die wesentlichen Punkte der Stellungnahme wurden dabei besprochen und die verschiedenen Standpunkte erörtert. Eine Abrückung des Gemeindezentrums um 1 Meter wurde mündlich vereinbart.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Nachbargrundstück der Familie Götzl in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden muss, weil der Raumplaner der Gemeinde diese Maßnahme fachlich begründet.

Der Bürgermeister erteilt dem Nachbarn Richard Götzl das Wort. Die Familie Götzl hat für die geplante Aufstockung einen Plan ausgearbeitet, der dem Gemeinderat präsentiert wird. Der neue Entwurf sieht vor, dass die Firsthöhe gegenüber dem aufgelegten Bebauungsplan v. 16.02.2016 um einen halben Meter reduziert wird.

Als nächstes übergibt Bürgermeister Danler an den Rechtsvertreter der Gemeinde, Dr. Stefan Kornberger und bittet um seine Ausführungen.

Die Gemeinde hat versucht mit allen Beteiligten einen Konsens zu finden, obwohl dies im Verfahren für die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht vorgesehen ist.

Zu den in der Stellungnahme angeführten Punkten hält Dr. Kornberger fest:

- Das Verkehrsaufkommen wird sich durch das geplante Bauvorhaben nur unwesentlich ändern.
- Die Höhenveränderung der geplanten Aufstockung hat der Raumplaner plausibel erklärt.
- Ein Widerspruch zum Raumordnungskonzept oder zum Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Aus der Sicht von Dr. Kornberger kann der Bebauungsplan unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufgelegt bzw. erlassen werden.

Die betroffene Anrainerin Renate Wohlfarter sieht im gegenständlichen Verfahren eine Ungleichbehandlung durch die Gemeinde. Der Bürgermeister erklärt, dass jedes Bauvorhaben individuell geprüft und behandelt wird. Der Bausachverständige der Gemeinde gibt jeweils eine fachliche Beurteilung ab, an die sich die Baubehörde zu halten hat.

Auf Anfrage von GV Hannes Erhard im Bezug auf die Festlegungen der gemeinsamen Grundgrenze zum Nachbargrundstück 1728 führt der Bürgermeister wie folgt aus:

- Eine Begehung von Dächern bzw. Terrassen an der gemeinsamen Grundgrenze bedarf einer Zustimmung durch die Nachbarn.
- Für die Benützung des Nachbargrundstücks während der Bauphase benötigt die Gemeinde ebenfalls die Zustimmung der Nachbarn.
- Die überwiegende Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze muss ebenfalls im Einvernehmen mit den Nachbarn erfolgen.

Der Bürgermeister hält fest, dass diese Punkte Angelegenheit im Bauvorhaben sind und nicht mit dem raumplanerischen Verfahren verknüpft werden dürfen.

Die Stellungnahme der Anrainer wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat hält sich dabei an den schriftlichen Ausführungen von Raumplaner Dr. Erich Ortner der alle Punkte im Bebauungsplan schlüssig begründet und in seiner Erörterung auf die Stellungnahme der Nachbarn ausführlich eingeht.

Nach längerer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, der Stellungnahme der Anrainer teilweise Folge zu geben und die erste Auflage des Bebauungsplanes wie folgt abzuändern:

- Das Bauvorhaben der Gemeinde wird 1 Meter Richtung Süden abgerückt.
- Die Firsthöhe für die Aufstockung des Nachbargebäudes der Gp. 1728 wird um einen halben Meter reduziert.

Der Raumplaner der Gemeinde hat den Bebauungsplan dementsprechend abgeändert. Zudem wird die Tiefgarage auf 10 Stellplätze reduziert. Dies wirkt sich positiv auf das in der Stellungnahme kritisierte Verkehrsaufkommen aus.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 1727, 1728 und Bp. .208 laut planlicher Darstellung des Dr. Erich Ortner v. 10.05.2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Nachbarn für die konstruktiven Gespräche.

Zu Punkt 3) Projekt Dorfzentrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Architekten Dora Iliova, Raimund Wulz und Peter Bucher sowie Stefan Unterberger vom Projektmanagement eingeladen.

Das Architektenteam präsentiert dem Gemeinderat zwei unterschiedliche Einreichungsvarianten.

1. Variante – Das Dorfzentrum wird wie ursprünglich geplant mit einer Tiefgarage von 14 Plätzen realisiert. Bei dieser Variante muss der gesamte Kanalstrang aufwendig verlegt werden. Die Einhaltung der Kostenobergrenze ist dadurch sehr schwer vorstellbar.
2. Variante - Eine wirtschaftlichere Variante mit 10 Tiefgaragenabstellplätzen. Durch die Reduzierung der Abstellplätze kann der Kanalstrang wie bisher bleiben. Die 4 unterirdischen Parkplätze werden als oberirdische Parkplätze ausgeführt. Durch die Reduzierung der unterirdischen Stellplätze können über EUR 100.000,- eingespart werden. Die Einhaltung der Kostenobergrenze von EUR 3.000.000,- ist bei dieser Variante realistisch.

Aufgrund des straffen Zeitplans muss sich die Gemeinde für eine Variante in der heutigen Sitzung entscheiden. Die Kosten der beiden Varianten werden vom Architektenteam und vom Projektmanagement erläutert.

Bgm. Danler sieht die wirtschaftliche Variante als Lösung sehr verträglich und homogen. Auch aus dem Grund, dass durch die Reduzierung der unterirdischen Stellplätze eine Verkehrsentlastung für die Nachbarschaft erreicht wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die wirtschaftliche Variante mit 10 Tiefgaragenabstellplätzen aus den angeführten Gründen für die Einreichplanung zu beschließen.
Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 4) Beauftragung Kostenschätzung für Feuerwehrstandorte

Für den Kostenvergleich der 3 möglichen Standorte der Feuerwehr (Norer, neuer Friedhof, Recyclinghof) wurden Angebote eingeholt.

- ILIOVAarchitektur netto EUR 1.300,-
- Architekt DI Peter Maierhofer netto EUR 1.400,-
- Architekt DI Benedikt Gratl netto EUR 1.200,-

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen den Auftrag an den Billigstbieter, Architekt DI Benedikt Gratl zum Preis von netto EUR 1.200,- zu vergeben.

Zu Punkt 5) WVA Patsch - Verbesserung der hydraulischen Situation

Der Bürgermeister berichtet, dass die UV-Anlage im Spätherbst 2015 in Betrieb gegangen ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es notwendig erscheint das derzeitige System nachzjustieren. Ziel ist eine Verbesserung der hydraulischen Situation in Verbindung mit der Sanierung der Quellstube Gstill zu erreichen. Die neue Versorgungsleitung kann wegen des geplanten Rückhaltebeckens nicht mehr entlang des Baches hinunterführen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Wagner, der bereits mit der Planung und Ausführung der UV-Anlage beauftragt war.

Laut DI Wagner sind die Randbedingungen für die UV-Anlage nicht ideal. Der Zulauf in den Hochbehälter ist hydraulisch nicht exakt festgelegt. Es gibt keinen Unterbrecherschacht für die Patscherkofelquellen. Es braucht im Zulauf der Quellen Unterbrecher-

schächte an geeigneten Stellen, sodass der Druck konstant bleibt. Weiters ist es wichtig, dass keine Luft in den Unterbrecherschacht kommt.

Es gibt zwei Überlegungen zur Sanierung und Verbesserung der WVA Patsch:

1. Sanierung Unterbrecherschacht + Neubau Unterbrecherschacht beim 2. Ablauf
2. Bestehender Unterbrecherschacht außer Betrieb setzen und Bau eines neuen Unterbrecherschachtes für beide Quellzuläufe.

Vor einigen Wochen ist die Zuleitung zu den Gstillquellen leck geworden. Es handelt sich um eine sehr alte Leitung, die sich im Bereich des geplanten Geschiebebeckens befindet. Eine neue Leitungstrasse entlang des Weges erscheint als sinnvoll.

Durch die geplanten Maßnahmen, die unabhängig von der Quellsanierung zu sehen sind, kommt es zu einer Verbesserung im hygienischen sowie im hydraulischen Bereich. Die Kosten für die Neuerrichtung des Unterbrecherschachtes mit Quellaufleitung Gstillquellen inkl. Schieberschacht und neuer Leitungstrasse zum Hochbehälter betragen ca. EUR 100.000,-.

Baubeginn September erscheint als realistisch. Die Baudauer wird auf 1 Monat geschätzt.

Der Amtsleiter berichtet, dass für das Projekt derzeit knapp EUR 56.000,- zur Verfügung stehen. Der fehlende Restbetrag in der Höhe von EUR 44.000,- kann vom Überschuss des Vorjahres finanziert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen das Ingenieurbüro Wagner mit der Einreichplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht der Variante 2 mit einem Nettogehonorar von EUR 15.800,- zu beauftragen.

Zu Punkt 6) Verlängerung Mietvertrag Kostron-Schön Brigitte

Frau Kostron-Schön Brigitte hat um die Verlängerung des derzeitigen Mietverhältnisses um ein weiteres Jahr angesucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen, das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis einschließlich 30.06.2017 zu denselben Bedingungen zu verlängern.

Zu Punkt 7) Festlegung personelle Zusammensetzung Ausschüsse Vereine und Kultur, Bildung, Dorfblatt und Erwachsenenenschule

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschüsse Vereine und Kultur, Bildung, Dorfblatt und Erwachsenenenschule personell noch zusammenzusetzen sind.

6. Ausschuss Vereine:

L1: Klaus Troger, Siegmund Siegele, Hanni Huter, Ersatz: Monika Matt

L2: Evi Falgschlunger und Michael Töchterle, Ersatz: René Strobl, Tanja Reitmair

Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

7. Ausschuss Kultur, Bildung, Dorfblatt, Erwachsenenenschule:

L1: Claudia Holzknicht, Klaus Troger, Alfred Konzett, Ersatz: Evelyn Zimmerling

L2: Georg Pedrini und Bernhard Mair, Ersatz: Martina Jägert, Christine Müller

Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Berichte Bgm:

- Der Rechnungsabschluss wurde von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck stichprobenweise geprüft und zur Kenntnis genommen.

- Flüchtlinge – Patscherhof
Der Grundeigentümer zeigte sich bereit aufgetretene Schäden zu beseitigen. Die Gestaltung der Außenanlagen wurde von den Flüchtlingen in Angriff genommen. Inzwischen haben auch die Deutschkurse begonnen.
- Termine:
17.05.2016, 17.30 Uhr – konstituierende Sitzung Ausschuss Vereine
17.05.2016, 18.00 Uhr – konstituierende Sitzung KBDE mit anschließender Redaktionssitzung Dorfblatt
Nächste GV-Sitzung 02.06.2016
Nächste GR-Sitzung 16.06.2016
- Es hat einen Schaden bei der Bachabdeckung im Bereich Reindl gegeben. Ein LKW ist eingebrochen. Die Kosten dafür werden von der Tiroler Versicherung übernommen. Die Instandsetzungskosten der Bachabdeckung sind von der Gemeinde zu tragen. Es hat sich herausgestellt, dass die Konstruktion der Bachabdeckung nur für eine Achslast von 4 Tonnen ausgelegt ist. Eine Achslastbeschränkung wird verordnet und beschildert.
- Übernahme Olexgebäude
Die Patscherkofelbahn wurde vom Vorschlag der Gemeinde in Kenntnis gesetzt. Bis zur nächsten GV-Sitzung wird mit einer Antwort gerechnet.
- Ein Gespräch im Vorzimmer von Landesrat Geisler im Bezug auf die Sportförderung wurde geführt. Es besteht die Möglichkeit für das neue Sportplatzprojekt außerordentliche Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

* * *

Der Anwesende Chronist Oswald Wörle präsentiert dem Gemeinderat den Entwurf des neuen Dorfblattes.

* * *

GR Monika Matt:

Kurzbericht Tätigkeit Ausschuss FSGI

- Das Thema Sprachförderung wurde mit der Kindergartenpädagogin besprochen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Am 19.05.2016 findet ein Koordinationstreffen zum Thema Integration in Patsch statt.
- Im Ausschuss wurden der Sommerhort und mögliche Veränderungen besprochen.

* * *

GV Braunegger Johann – Überarbeitung Saalordnung

Die Gemeinde arbeitet eine neue Saalordnung aus. Das Ergebnis wird dem Gemeindevorstand präsentiert.

* * *

GR Falgschlunger Evi

- Nairz Andreas hätte gerne das Glasdach über dem Eingang des ehemaligen Lebensmittelgeschäftes. Das Glasdach kann kostenlos abgebaut werden.
- Entlang des Bildsteigweges sind die Bänke in einem katastrophalen Zustand. Der Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich eine Fotodokumentation vom Sis-transer Bürgermeister angefertigt und übergeben wurde. Die Maßnahmen werden umgesetzt.

* * *

GV Hannes Erhard schlägt vor mit der Gemeinde Ellbögen einen Termin wegen Nachbarschaftshilfe zu vereinbaren. Die Pendler aus Richtung Ellbögen benützen die unerwünschte und gefährliche Abkürzung durchs Dorf.

* * *

GR Georg Falgschlunger

- Verhandlungsstand Gemeindewohnung
- Neue Ortstafeln
Die Beauftragung wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Sportvereins waren nur wenige Gemeinderäte anwesend.
- Die Überprüfung der Spielgeräte am Sportplatz ist notwendig.
- Hinter dem Trainingsplatz sollten die Materialien Humus, Schotter, Sand, etc. sauber getrennt werden.
- Der Grünschnittcontainer sollte für alle zugänglich sein.
Eine Kontrolle der Rampe ist notwendig.
- Unkraut Kriegerdenkmal
GR Claudia Holzkecht hat mit den Jungschützen bereits ein Gespräch geführt.
- Ein Termin mit allen Putzfrauen soll vereinbart werden.

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas